

Perlmutter in Miesmuschel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

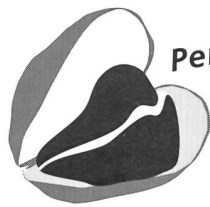
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Perlmutter in Miesmuschel

Wenn denn schon einmal etwas Positives in Lesbenbelangen zu berichten ist, fügen wir der Miesmuschel eine Perlmutter bei ...

Am 29. Oktober haben Lesben und Schwule im Kanton Zürich per Kantonsratsbeschluss das Recht erhalten, ihre Beziehungen registrieren zu lassen. Auch wenn wir damit noch weit entfernt von einer umfassenden rechtlichen Gleichstellung sind, ist doch ein wegweisender Entscheid gefallen. Wegweisend deshalb, weil Zürich ein Exempel für andere Kantone statuiert hat. Wegweisend auch, weil damit ein Signal an den Bund gesendet wurde, die dringend notwendigen Gesetzesrevisionen auf Bundesebene endlich voranzutreiben. Mit 88 Ja-Stimmen gegenüber 56 Nein-SagerInnen hat der Zürcher Kantonsrat den Segen dazu gegeben, dass künftig die ZivilstandesbeamtInnen auch Annas und Bertas, Ottos und Heinrichs eintragen können. Vorausgesetzt, jene verpflichten sich mindestens sechs Monate zuvor schriftlich, einen gemeinsamen Haushalt zu führen und sich Beistand und Hilfe zu leisten.

Tja, ist die Liebe einmal schwarz auf weiss festgehalten, ist es nicht mehr eine freiwillige Entscheidung, einander in guten und schlechten Zeiten beizustehen. Dann heisst es, den Geldbeutel zu zücken, sollte die Liebste einmal in Not geraten. Im Gegenzug dürfen sich die nicht in Not geratenen Liebsten gegenseitig beerben, ohne die bisherigen horrend hohen Erbschaftssteuern zahlen zu müssen. Dafür freut sich mit der künftig gemeinsamen Steuererklärung auch der Staat über das offiziell beglaubigte Liebesglück. So hat alles seine Vor- und Nachteile ...

Jedenfalls darf Anna jetzt auch ohne das Einverständnis der Schwiegereltern an Bertas Bettchen auf der Intensivstation sitzen und sie wird vielleicht sogar mit angehört, wenn es darum geht, Bertas Niere zu transplantieren. Das ist

schon ein neu gewonnenes Privileg, nicht mehr auf den Goodwill der Oberschwester angewiesen zu sein. Und falls Berta das alles überlebt, stehen die beiden bezüglich finanzieller Absicherung im Alter sogar noch besser da. Auf ein wenig Goodwill sind Anna und Berta dennoch angewiesen. Dann nämlich, wenn Berta aus Deutschland kommt. Dann stolpern sie über das noch ausstehende Bundesgesetz und es liegt im Ermessen der kantonalen Behörde, Berta aufgrund der Härtefallregelung eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen oder eben nicht.

Wobei an dieser Stelle ein PS. anzubringen ist: Am 14. November wurde der relevante Gesetzesvorentwurf vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Und hier können wir auf die Miesmuschel eben doch nicht ganz verzichten, denn allen Verbesserungen zum Trotz, widerspiegelt das Gesetz die Realität, dass gleichgeschlechtliche PartnerInnenenschaften in Bundes Auge ein ganz anderes Paar Schuhe sind als heterosexuelle. Und wenn Ruth Metzler sich mit folgenden Worten zitieren lässt: «Liebe ist aber auch, wenn zwei Frauen oder zwei Männer beschliessen, ihr Leben gemeinsam zu führen und sich in guten und schlechten Zeiten beizustehen», dann bringt sie die Sache auf den Punkt: Wo es um die Pflichten geht, werden Lesben und Schwule dem sexuellen Mainstream gleichgestellt. Die Einkommen werden addiert, wenn es um die Steuererklärung geht, Schulden, selbst wenn es z.B. um Alimentenzahlungen an einen früheren Ehegatten geht, können von der solventeren Partnerin eingefordert werden. Elternqualitäten hingegen, werden Lesben und Schwulen nicht eingeräumt, weder die Adoption, noch die Fortpflanzungsmedizin sind ihnen zugänglich. Was bei den Hetis das Ja-Wort, wird bei uns «Willenserklärung» genannt und während Ehepaare sich erst nach vier Jahren ohne das Einverständnis der Partnerin oder des Partners scheiden lassen können, ist das bei registrierten Paaren schon nach einem Jahr möglich. Der Name der Partnerin kann zwar neben den eigenen gestellt werden, doch als amtlicher Name gilt er nicht.

Die Dachverbände LOS und Pink Cross nennen die Gesetzesvorlage eine «Neuaufgabe der Diskriminierung». Damit treffen sie den Nagel wohl auf den Kopf.

Pascale Navarra

Wer mit wem ...

Ian, Janis

geb. 1951, US-amerikanische Musikerin

Im Teenageralter sorgte sie in den 60er Jahren für Schlagzeilen. Ihr erster Song «Society's Child» handelte von einer schwarz-weißen Teenagerliebe. Durch Leonard Bernstein wurde er zu einem Hit. 1993 schrieb Janis Ian einen Song für Roberta Flack, der gleich in den Top Ten landete. 1975 wurde sie unfreiwillig von «Village Voice» geoutet, gleichzeitig erschien ihr Album «Between the Lines». Dieses Album brachte ihr zwei Grammys (American Music Awards) ein. Mit ihrer Lebenspartnerin Pat und zwei Hunden lebt die Musikerin seit 1986 in Nashville, Tennessee.

Lorde, Audre

geb. 1934, gest. 1992, US-amerikanische Lyrikerin und Aktivistin

Audre Lorde war Afro-Amerikanerin, lesbische Feministin, Lyrikerin und Schriftstellerin. In ihren literarischen und essayistischen Werken ging es immer um den Kampf gegen Rassismus, Sexismus und Homophobie. Als Mutter zweier Kinder machte die Dichterin vielen schwarzen Frauen Mut, ihre Homosexualität auszuleben. Lorde erhielt zahlreiche Auszeichnungen. Ihre Ausstrahlung und enorme Bekanntheit waren denn auch ein Auslöser für die Entstehung der Schwarzenbewegung in Deutschland. Ihre letzten Jahre, bevor sie schliesslich den Kampf gegen den Krebs verlor, verbrachte sie mit ihrer Weggefährtin, der Aktivistin Gloria Joseph, auf St. Croix, Virgin Islands.